



**Eine monatliche Publikation mit
aktuellen Mitteilungen
zur Gemeinnützigkeit, zum Handels- und
Steuerrecht unter Berücksichtigung der Rechtsprechung u.a.m.**

für Beirat, Vorstand, Geschäftsführer, Verwaltungsdirektoren und -leiter,
für die Finanzbuchhaltung

Ich berate Sie,

- welche Vorschriften für die Rechnungslegung aktuell zu beachten sind,
- welche buchhalterischen Besonderheiten für NPO's (Non Profit Organisationen) gelten,
- wie Controlling und Risikomanagement in Ihrer betrieblichen Praxis zu realisieren sind,
- wie Steuerbegünstigungen in der Sozialwirtschaft und im Gesundheitswesen sicher und optimal zu nutzen sind,
- ob ein Wechsel der Rechtsform sinnvoll ist,
- welche Konfliktpotenziale die wirtschaftliche Betätigung auslöst,
- wann Sie in der persönlichen Haftung stehen,
- was zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und der laufenden Buchhaltung auf dem Gebiet des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu beachten ist,
- **zum Inhalt und Aufbau einer Qualitätsmanagement-Dokumentation – Schwerpunkt Betriebswirtschaft und internes Kontrollsystem**

Ich berate und prüfe

- gemeinnützige Körperschaften
- gesetzliche Krankenkassen
- steuerpflichtige Unternehmen und
- zertifiziere Software nach IDW PS 880 PS

Überregionale Dienstleistungen

DR. HANS-JOACHIM KLEMM

Klausenerstraße 44
39112 Magdeburg

Telefon: 03 91/636 77 - 0
Telefax: 03 91/636 77 - 29
www.wp-dr-klemm.de
kanzlei@wp-dr-klemm.de

Privat:
Essen
Magdeburg
Berlin

EYK audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Geschäftsführender Gesellschafter
Dr. Hans-Joachim Klemm
www.eykaudit.de

AKTUELL

- 31 -

<u>Textziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite:</u>
24	Änderungsbedarf bei den GoBD	32
25	Die Sphären einer juristischen Person des öffentlichen Rechts	32
26	Nachhaltigkeitsbericht	33
27	Einschätzung der Fortführungsannahme	35

Anlage 7



Dr. Klemm berichtet in dem Journal 5/2024 über:

AKTUELL

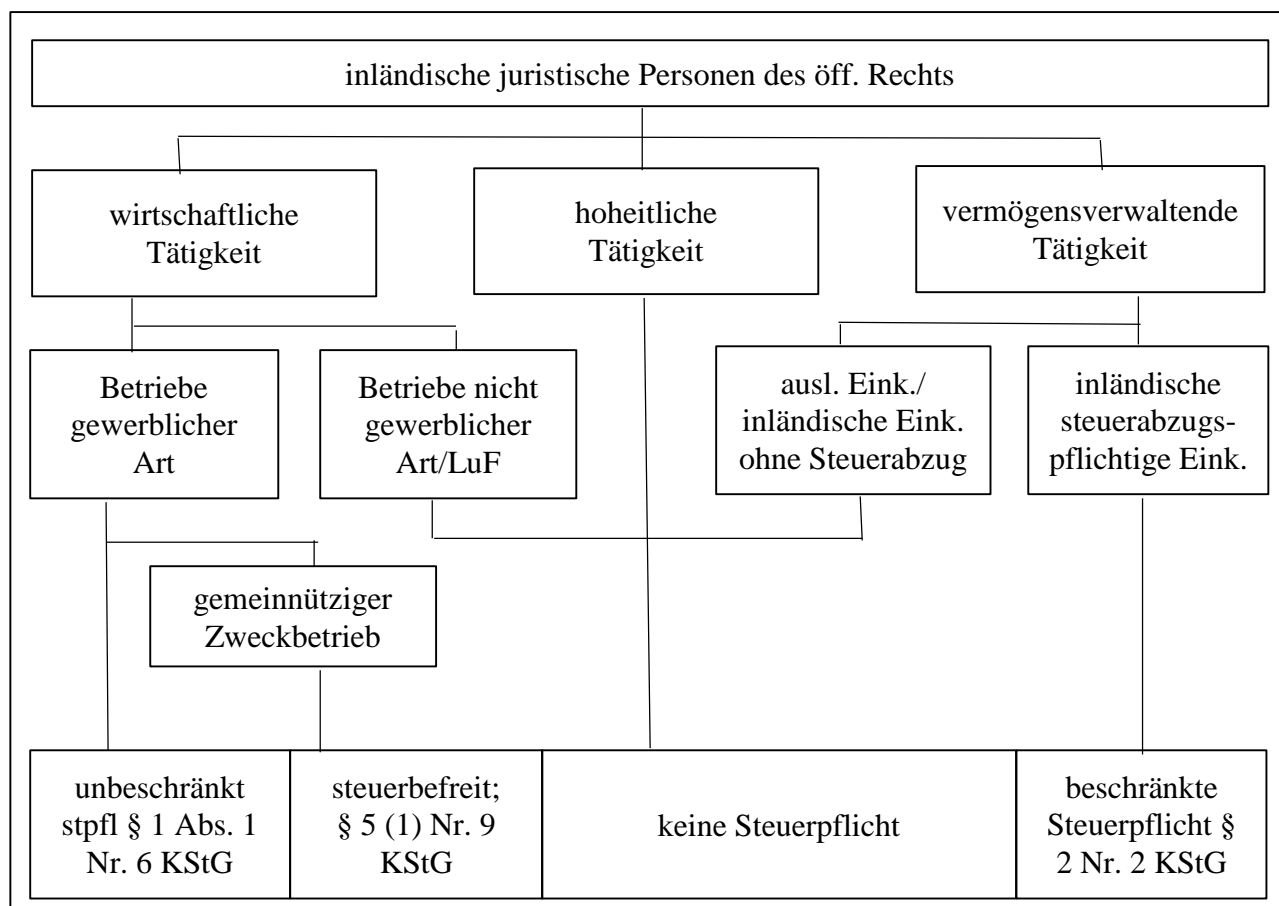
- 32 -

24 Änderungsbedarf bei den GoBD

Im Bereich der Besteuerung und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts ergibt sich Änderungsbedarf aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen (vgl. Schreiben des BMF vom 11. März 2024 „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ - (in: BStBl. I 6/2024 Seite 374 ff.). Dieses Schreiben habe ich als Anlage 7 zu diesem Journal 5/2024 dokumentiert.

25 Die Sphären einer juristischen Person des öffentlichen Rechts

Die Steuersphären im Sinne des § 4 KStG einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts zeigt dieses Schaubild (Quelle: OFD NRW, Arbeitshilfe Seite 20, zitiert nach Hidien/Jürgens Besteuerung öffentliche Hand/Hidien § 3 Rn. 44):



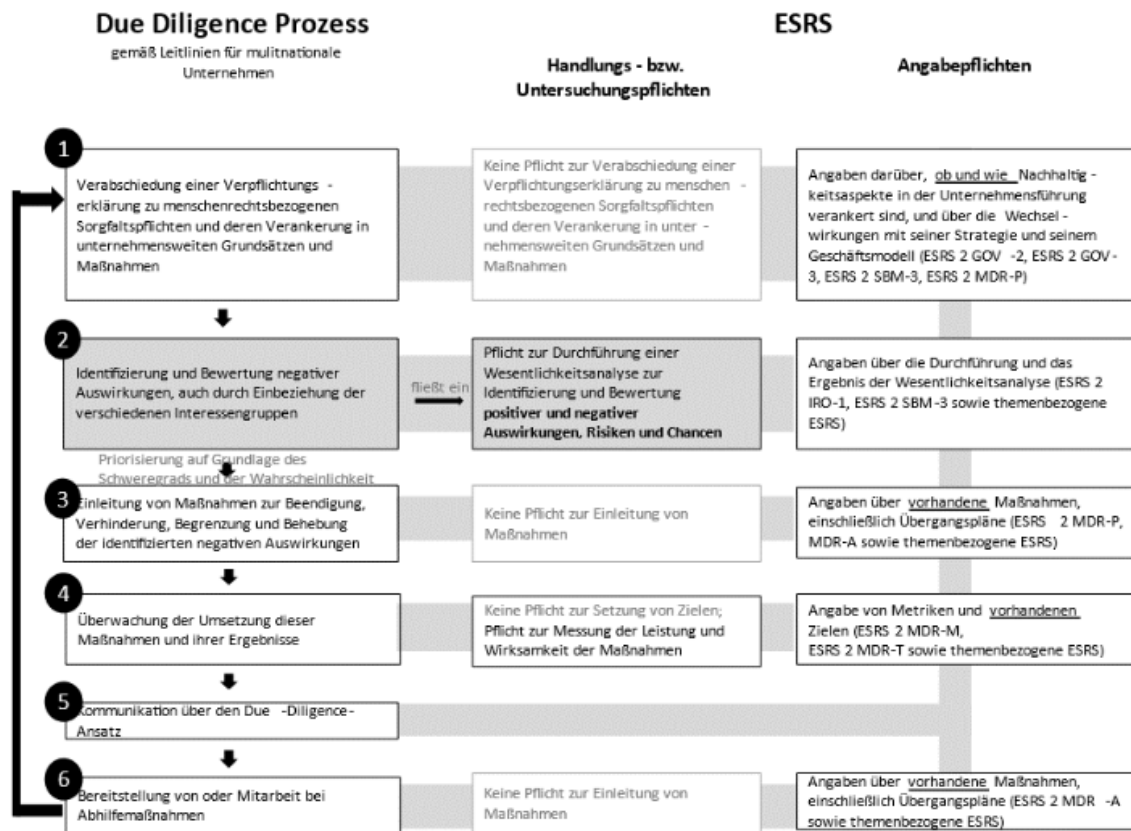
AKTUELL

26 Nachhaltigkeitsbericht

Ergebnisse eines „Due Diligence-Prozesses“ soll in die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens und damit in die Wesentlichkeitsanalyse einfließen (vgl. ESRS 1.58 der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards). „Due Diligence“ (Sorgfaltspflicht) ist ein Verfahren, mit dem Unternehmen die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ermitteln, sie vermeiden, mindern und Rechenschaft darüber ablegen, wie sie diesen begegnen (vgl. ESRS 1.59). Unternehmen sollten die sukzessive Verbesserung ihrer Systeme und Prozesse auf einen konstruktiven und bidirektionalen Dialog mit den betroffenen Stakeholdern stützen, der in allen Schritten des Due Diligence-Prozesses relevant sein kann (vgl. OECD RBD DD, Seite 19).

Schaubild 1 zeigt das Verhältnis des Due Diligence-Prozesses zur Wesentlichkeitsanalyse und Berichterstattung nach ESRS, Schaubild 2 veranschaulicht die Abgrenzung der betroffenen Interessenträger nach ESRS (Quelle: IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: ESRS-Modulverlautbarung ((IDW RS FAB 100 Stand 20.2.2024)) Schaubild 1: IDW RS FAB 100, Modul ESRS 1-M1.1 Seite 6; Schaubild 2: IDW RS FAB 100, Modul ESRS 1-Mi1.2 Seite 3).

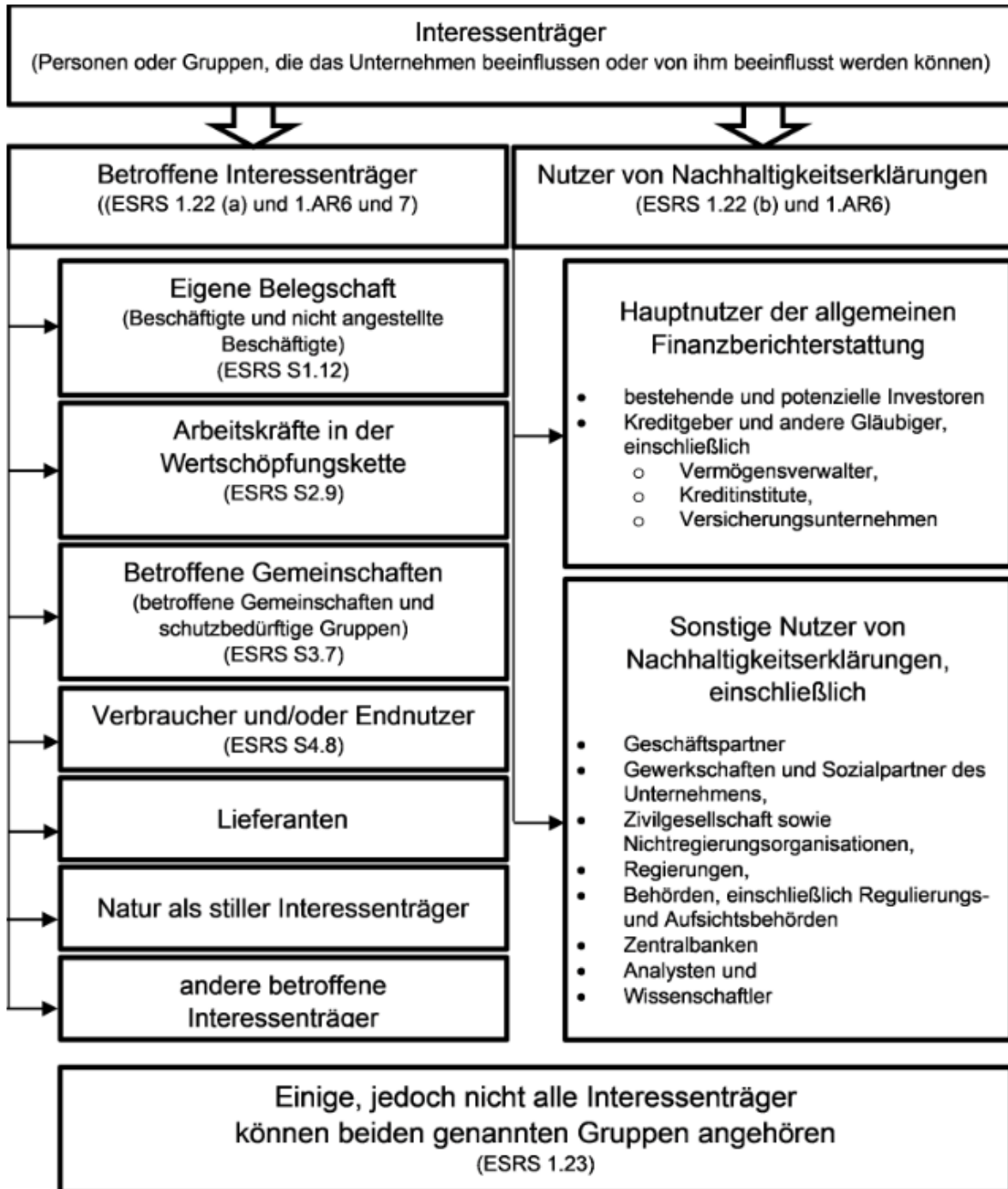
Schaubild 1:



AKTUELL

- 34 -

Schaubild 2:



Zur nicht finanziellen Erklärung großer Kapitalgesellschaften (§ 289 b Absatz 1 HGB) siehe mein Journal 10/2023 Tz. 89, zur Nachhaltigkeitsberichterstattung Journal 4/2023 Tz. 41, zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts von Unternehmen Journal 11/2023 Tz. 94 und zu Nachhaltigkeitszielen und § 15 Bundes-Klimaschutzgesetz Journal 11/2023 Tz. 95.

AKTUELL

- 35 -

27 Einschätzung der Fortführungsannahme

Bei der Aufstellung eines HGB-Abschlusses ist es stets erforderlich, dass die gesetzlichen Vertreter eine Einschätzung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit vornehmen; denn bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen (vgl. § 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB). Die gesetzlichen Vertreter müssen sich zudem über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft vergewissern, um Hinweise auf eine Insolvenzgefahr und eine mögliche Insolvenzantragspflicht jederzeit erkennen zu können.

Die Abschlussprüfung ist nicht darauf ausgerichtet zu prüfen, ob eine Insolvenzantragspflicht im Sinne der Insolvenzordnung besteht. Zu weiteren Einzelheiten zur Einschätzung der Fortführungsannahme siehe IDW PS 270 n.F. (10.2021), §§ 18, 19 InsO, §§ 1, 102 StaRUG und IDW Life 4.2024 Seite 414 f..

Anlage 7

BMF-Schreiben vom 11. März 2024, Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GOBD)

PS. Diese Informationen ist ein kostenloser Service und gibt im Allgemeinen Rechtsprechung und Finanzverwaltungsanweisungen nur auszugsweise wieder. Es wird deshalb gebeten, die Beiträge bei Anwendung im Einzelfall mit den ungekürzten Veröffentlichungen zu vergleichen, um Informationsfehler, für die eine Haftung nicht übernommen wird, zu vermeiden. Zentrales Anliegen ist, Sie mit aktuellen Informationen aus dem Bereich des Steuer- und Handelsrechts zur Gemeinnützigkeit zu versorgen. Dieses Journal enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Es wird weder Garantie oder Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen, noch wird in irgendeiner Weise für den Inhalt dieses Journals gehaftet und empfohlen, stets eine persönliche Beratung einzuholen.

Bei Rückfragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung. Die Information steht ab sofort für eine Übergangszeit auf meinen Internet-Seiten unter <http://www.wp-dr-klemm.de> zur Ansicht bereit.